

Abwasserverband „OBERES EDERTAL“

Abwasserverband „Oberes Edertal“, Postfach 11 08, 35105 Allendorf (Eder)

Frau Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Telefon: 06452/9131-0
Telefax: 06452/9131-20
Kläranlage Haine: 06451/8862

Bankverbindung:
Sparkasse Battenberg (BIC: HELADEF1BAT)
IBAN: DE90 5175 2267 0000 0125 34

Aktenzeichen: 702.00/be
Sachbearbeiter: Herr Becker
06452/9131-25
35108 Allendorf (Eder), 19.06.2015

Stellungnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen - Maßnahmen zur Reduzierung von Phosphoremissionen aus Kläranlagen

Bezug: Ihr Finanzierungskonzept vom 08.01.2015 (Ihr Zeichen: III5-079m10.01), Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen aus Kläranlagen.
Ihr Schreiben vom 19.02.2015, Az.: III5-079f 04.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wegen der drohenden Verschärfung der Einleitung von phosphorhaltigem gereinigtem Abwasser aus Kläranlagen haben wir uns der Thematik wiederholt angenommen und uns dazu mit den o.a. Informationen beschäftigt. Dabei sind uns Aspekte aufgefallen, zu denen wir Fragen haben bzw. zu denen wir eine andere Auffassung vertreten. Wir haben aber auch grundsätzliche Zweifel, ob die dem Maßnahmenprogramm zugrundeliegenden Annahmen bzw. die Maßnahmen selber richtig sind.

- 1) Es wird davon ausgegangen, dass 65 % der Gesamtposphoreinträge in die hessischen Gewässer aus Kläranlagen stammen. Diese Annahme erscheint uns wenig repräsentativ und statistisch nicht hinreichend belegt. Außerdem dürfte es große lokale Unterschiede beim landwirtschaftlich eingetragenen Phosphor geben, die offensichtlich keine Berücksichtigung finden. Weiterhin sehen wir in den letzten Jahren einen erheblichen Wandel in der Landwirtschaft, der zu einem starken Anstieg erosiver Bodenabträge infolge der Zunahme von Maisanbauflächen führt. Seit der Aufstellung der landesspezifischen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL in 2009 beträgt der Zuwachs an Maisanbaufläche bundesweit rund 400.000 ha. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft werden damit konterkariert (LAWA, 2014, Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus Sicht der Wasserwirtschaft).
- 2) Der mit der verstärkten Phosphorfällung einhergehenden Aufsalzung der Gewässer scheint uns bisher wenig Beachtung geschenkt worden zu sein. Wir haben die Befürchtung, dass diese Aufsalzung negative Folgen haben könnte, die bisher noch nicht absehbar sind bzw. noch nicht näher betrachtet wurden.

- 3) In vielen Fällen werden aluminiumhaltige Fällmittel zur Phosphorfällung eingesetzt. Seit letztem Jahr gibt es in Deutschland eine intensive Diskussion über die Schädlichkeit von Aluminiumverbindungen in Deodorants. Sie stehen im Verdacht, krebserzeugend zu sein oder dement zu machen. Das Berliner Bundesinstitut für Risikobewertung, eine oberste Bundesbehörde, riet im Februar vergangenen Jahres zur Vorsicht. Nun fordert das Bundesinstitut für Risikobewertung sogar einen Grenzwert für Aluminium in Kosmetika.
Besteht nicht erhebliche Gefahr für die Lebewesen in unseren Gewässern, wenn nun verstärkt Aluminiumverbindungen über die Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden?

Unsere Kläranlage ist seit vielen Jahren mit einer Fällungsanlage ausgerüstet. Der Überwachungswert für den Gesamtphosphor beträgt 1,5 mg/l. Diesen Wert können wir ohne Probleme einhalten. Sollte der Überwachungswert jedoch auf 0,5 mg/l gesenkt werden, ist uns dies – wenn überhaupt - nur möglich mit einem erheblichen Einsatz von Fällmitteln, was auf Dauer immense Kosten bedeuten würde.

Da die Kläranlage Allendorf (Eder)/Haine in der Tabelle 4 des Anhanges 6 des Entwurfes zum Maßnahmenprogramm Hessen aufgeführt ist, scheint noch unklar zu sein, ob für Phosphor nach Tab. 3-3 ein Grenzwert nach Ziffer 2 (0,2 mg/l P_{ges} in der 24-h-Mischprobe) oder Ziffer 3 (0,5 mg/l P_{ges} in der 24-h-Mischprobe und 0,2 mg/l ortho-P in der 24-h-Mischprobe) festgelegt werden soll. Warum ist das so? Wer prüft, welcher Grenzwert maßgeblich wird und nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung?

Was passiert, wenn der von Ihnen angestrebte Wert mit der Optimierung der bestehenden Anlage nicht erreicht wird? Für die KA Haine gehen wir aufgrund der bereits vorliegenden umfangreichen Erfahrungen davon aus, dass die vorgesehenen Ablaufwerte der Größenklasse 4 nicht sicher einzuhalten sind.

Bleibt dann nur noch der Bau einer Filtration?

Zurzeit sind wir dabei, die Empfehlungen zur Einsparung elektrischer Energie, die sich aus der von uns beauftragten Energieeffizienzanalyse ergeben, umzusetzen. Wir haben dabei im letzten Jahr den Umbau der Belüftungsanlage in Angriff genommen und fertiggestellt. Die dabei entstandenen Kosten werden wir aber im Laufe der Gesamtlebensdauer wieder kompensieren.

Mit dem Betrieb einer Filtration würden die dabei erzielten Energieeinsparungen zunichte gemacht und aller Voraussicht nach eine erhebliche Steigerung des Energiebedarfs herbeigeführt.

Ihre zuvor erwähnte Arbeitshilfe beinhaltet eine Karte über die Darstellung der Prioritäten für Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphorbelastung aus Abwasserbehandlungsanlagen. Der dort farbige dargestellte Handlungsbedarf lässt den Schluss zu, dass die Phosphorbelastungen überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen. Gerade ländlich geprägte Gebiete mit relativ geringer Bevölkerung, aber intensiv genutztem Ackerland, stechen hervor, bei denen Sie einer Verminderung der Phosphorbelastung Priorität einräumen.

Es mag sein, dass in Ballungsgebieten aufgrund erhöhter Bevölkerungszahlen und der Dichte dort vorhandener Kläranlagen die überwiegende Phosphorbelastung von Gewässern aus Abwasserreinigungsanlagen resultiert, deren Verminderung Priorität haben sollte. Die Verhältnisse sind aus unserer Sicht in ländlich strukturierten Gebieten umgekehrt, so dass wir hier auch eher Maßnahmen zur Verminderung des Phosphoreintrages in die Gewässer im Bereich der Landwirtschaft sehen.

Wir fassen zusammen:

- Die von Ihnen angestrebte Reduzierung des Phosphoreintrages aus Kläranlagen wird eine erhebliche Erhöhung des Chemikalienverbrauches verursachen verbunden mit weiteren Umweltbelastungen zu Lasten von Wasser und Luft.
- Der mit hoher Wahrscheinlichkeit notwendig werdende Bau einer Filtration wird zu einem unverhältnismäßigen Verbrauch elektrischer Energie führen.
- Die Minderung des Phosphoreintrages aus Kläranlagen wird aus unserer Sicht nicht zu den von Ihnen erwarteten Ergebnissen führen, weil die Vermutung nahe liegt, dass im ländlichen Raum die wesentlichen Phosphoreinleitungen aus dem intensiven Ackerbau oder aus anderen diffusen Quellen kommen.
- Örtliche Gegebenheiten blieben vollkommen unberücksichtigt; eine ausgeprägte „Gleichmacherei“ ist festzustellen.

Aus vorgenannten Gründen bitten wir, die zukünftigen Anforderungen an die Einleitung von Phosphor für die Kläranlage Allendorf (Eder)/Haine noch einmal zu überdenken. Verschärfungen der Anforderungen an die Betreiber von Abwasseranlagen, insbesondere für die im ländlichen Raum, werden aus unserer Sicht die von Ihnen gesetzten Ziele verfehlen. Die damit einhergehenden zusätzlichen Kostenbelastungen halten wir für unangemessen und unverhältnismäßig.

Unsere Bedenken werden von den Verantwortlichen der Kommunen, Abwasserverbände und Kläranlagen in Bad Arolsen, Volkmarsen, Willingen (Upland), Frankenberg (Eder) und Bad Wildungen geteilt. Hierbei handelt es sich um Betreiber von Kläranlagen ab Größenklasse 4.

Dorthin gehen Abschriften dieses Schreibens. Der Hessische Städte- und Gemeindebund erhält zudem eine Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Junghenn
Verbandsvorsteher